

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Stadt Weiden i.d.OPf.
Eing. 19. Juli 2022
Nr.



Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden/OPf.

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden/OPf.
T: 0961 4726761
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

Antrag/Anfrage
zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen
Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i.d.OPf.
19.07.2022

18.07.2022

Antrag zur Sitzung des ~~Stadtrates am 26.09.2022~~
BAS am 21.03.2022

- Änderung der Altstadtsatzung zur Ermöglichung von PV-Anlagen -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung möge die Altstadtsatzung der Stadt so überarbeiten, dass künftig verstärkt auch auf Hausdächer in der Altstadt Photovoltaik-Anlagen gebaut werden können.

Wir können uns folgende Änderung des ersten Absatzes von § 12 (Technische An- und Aufbauten) der Baugestaltungssatzung S830 („Altstadtsatzung“) vorstellen:

„(1) Photovoltaik, solarthermische und vergleichbare technische Anlagen sind grundsätzlich zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind und nicht reflektierend wirken. Sie müssen dabei einen Mindestabstand von 2,00 m vom seitlichen Dachrand bzw. Ortgang aufweisen.“

Begründung:

Die Energiewende duldet keinerlei Aufschub mehr. Der Klimaforscher Mojib Latif hat dieser Tage gewarnt, die Erderwärmung sei möglicherweise nicht einmal mehr auf zwei Grad zu begrenzen (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klima-klimaforscher-mojib-latif-erderwaermung-100.html>). Jeder Quadratmeter Dachfläche zur Nutzung der Sonnenenergie zählt.

Selbstverständlich unterstützen wir die berechtigten Belange des Denkmalschutzes, aber es könnte sein, dass wir an einen Punkt gelangen, an dem wir diese unter Umständen in die zweite Reihe stellen müssen. Wir sollten grundsätzlich auch die Besitzer von Altstadthäusern in die Lage versetzen, PV-Anlagen zu installieren.

Schon vor zehn Jahren gab es Gerichtsurteile (z.B. des VGH Mannheim), denen zufolge der Klimaschutz dem Denkmalschutz übergeordnet sei. Auch vereinzelt Denkmalschützer sehen das heute so: Alf Furkert, Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Sachsen, hat sich gegen ein grundsätzliches Verbot von Solaranlagen aus Denkmalschutz-Erwägungen ausgesprochen (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/solaranlagen-schloesser-denkmalschutz-energie-klima-100.html>).

Es gibt durchaus schon gelungene Beispiele von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden (<https://solar.htw-berlin.de/forschungsgruppe/pv2city/pv-und-denkmalschutz/>). Und es ist jederzeit möglich, diese Anlagen mit dem Denkmalschutz zu versöhnen.

Zur weiteren Begründung bitte ich, Stadträtin Laura Weber das Wort zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß,

Karl Bärnklaus, Fraktionsvorsitzender